

An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim



Rüsselsheim am Main, den 01.02.2020

Änderungsantrag zur DS 654/16-21:

Grundsatzbeschluss zur Anmietung von Flächen für ein Stadt-/ und Wahlbüro sowie für weitere Organisationseinheiten der Stadt Rüsselsheim am Main im Neubauprojekt am Friedensplatz

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

II. Beschluss

1. Die Stadt Rüsselsheim mietet, wie im Architektenwettbewerb vorgesehen, maximal 830 qm im Erdgeschoss des auf dem Karstadt Areal entstehenden Gebäudes für 25 Jahre an.
2. Nach Abschluss der Verhandlungen mit der Gewobau befasst der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung erneut mit dem Thema.

Begründung:

1. Die Angst vor einem möglichen erneuten Leerstand, auch nach der Errichtung eines Neubaus, an dieser Stelle ist ein schlechter Ratgeber und sollte die rein sachlich zu treffende Entscheidung über einen Umzug des Bürgerbüros nicht beeinflussen. Sie sollte vielmehr Ansporn sein, an dieser exponierten Stelle einen privaten Mieter zu finden, der eine Ankerfunktion für die gesamte Innenstadt haben kann. Eine zusätzliche Bürofläche, die zudem abends und am Wochenende über keinerlei Frequenz verfügt, ist dies sicherlich nicht. Das neue „Tor zur Innenstadt“ (Stadtrat Nils Kraft) muss zumindest in einem Teil mit Gastronomie und Gewerbe belebt werden.
2. Wir akzeptieren, dass der von der Gewobau gegenüber der Stadt aufgerufene Mietzins ein Teil der Bereitschaft erklärt, die die Gewobau letztendlich veranlasst hat, das Gebäude zu erwerben. Dennoch ist dessen deutlich über dem Marktpreis liegende Höhe kein Anreiz für die Stadt, über die bereits zugesagte Anmietung hinauszugehen. Ähnliche Büroflächen ständen z.B. im Altwerk für einen Bruchteil der Summe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen